Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

# Wochenblatt für die Amtsbezirke Offenburg, Oberkirch, Achern, Rheinbischofsheim, Kork, Gengenbach, Haslach und Wolfach. 1839-1850

## 1847

43 (22.10.1847)

Visual Library

# Wochenblatt

für die Amtsbezirke

## Offenburg, Oberkirch, Achern, Rheinbischofsheim, Kork, Gengenbach, Haslach und Wolfach.

№ 43. Offenburg, den 22. October 1847.

### Bekanntmachungen.

Offenburg. (Das Verbot des Aufkaufes und der Ausfuhr der Kartoffeln betreffend.) Nro. 35776. Auf Veranlaß Großherzoglichen Ministeriums des Innern vom 16. d. M. Nro. 15857 werden die Bürgermeister angewiesen, darauf zu sehen, daß das provisorische Gesetz vom 21. September 1846 (Regierungsblatt Nro. XXV.) — das Verbot des Aufkaufs und der Ausfuhr der Kartoffeln betreffend, — welches noch in Wirksamkeit besteht, genau überwacht, und alle Uebertretungen zur Bestrafung angezeigt werden.

Offenburg, den 19. October 1847.

Großherzogliches Oberamt.

Lichtenauer. vdt. Schubert.

Oberkirch. (Die Aufstellung von Wegwarten betr.) Nro. 24284. Sämmtliche Bürgermeister diesseitigen Amtsbezirks, welche der Aufforderung vom 25. Juli d. J. Nro. 17830 (im Amtsblatt Nro. 31) bis jetzt noch nicht nachgekommen sind, werden hieran mit Frist von 8 Tagen erinnert.

Zugleich werden dieselben aufgefordert, die bei ihnen aufgestellten Vicinalstraßenwarten, welche noch nicht verpflichtet sind, hierzu auf den nächsten Amtstag hierher vorzuladen.

Oberkirch, den 13. October 1847.

Großherzogliches Bezirksamt.

Jüngling.

Kork. (Die Conscription für das Jahr 1848 betreffend.) Nro. 11091. Die Rekruten-Aushebung für den diesseitigen Bezirk findet

Donnerstags den 11. November d. J.,

Morgens 8 Uhr beginnend, dahier Statt, was den Bürgermeistern und den conscriptionspflichtigen jungen Leuten des Bezirks zum pünktlichen Erscheinen in Erinnerung gebracht wird.

Kork, den 15. October 1847.

Großherzogl. Bezirksamt.

Bodmann. vdt. Neßler.

Kork. (Die Sperrung der Kinzigbrücke in Neumühl betr.) Nro. 11149. Die Kinzigbrücke in Neumühl ist für Fuhrwerke aller Gattungen polizeilich gesperrt, was wir hiermit bekannt machen.

Kork, den 18. October 1847.

Großherzogl. Bezirksamt.

Bodmann.

Kork. (Landesverweisung betr.) Nro. 11046. Durch Urtheil des hochpreislichen Hofgerichts vom 10. September 1847 Nro. 13195, III. Senat, wurde Jakob Lanz von Gaualgesheim im Großherzogthum Hessen des ersten großen Diebstahls für schuldig erklärt, zu einer vierwöchentlichen bürgerlichen Gefängnißstrafe verurtheilt und nach Erstehung dieser Strafe des Großherzogl. Badischen Landes verwiesen. Wir bringen dieses zur öffentlichen Kenntniß unter Anschluß des Signalements des Jakob Lanz.

Signalement. Alter: 17 Jahre; Größe: 5′ 3″; Haare: blond; Stirne: nieder; Augenbraunen: blond; Augen: grau; Nase: stumpf; Mund: klein; Kinn: rund; Bart: keinen; Gesichtsform: länglicht; Gesichtsfarbe: gesund; besondere Kennzeichen: keine.

Kork, den 14. October 1847.

Großherzogliches Bezirksamt.

Bodmann. vdt. Neßler.

### Gant-Edicte.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlaßvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen.

Aus dem Bezirksamt Kork:

von Stadt Kehl, an den in Gant erkannten Handelsmann Karl Krämer, auf Dienstag den 16. November d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Oberamt Offenburg:

[3] von Elgersweier, an die in Gant erkannten Altbürgermeister Felix Kempf's Eheleute, auf Mittwoch den 10. November d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

### Schuldenliquidationen der Auswanderer.

Nachstehende Personen haben ihr Ansuchen um Auswanderungs-Erlaubniß eingereicht. Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der hier unten bezeichneten Tagfahrt auf der betreffenden Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verholfen werden könnte.

Aus dem Oberamt Offenburg.

Martin Kiefer, L. S., von Urloffen, mit seiner Ehefrau Elisabetha geb. Kranz und vier Kindern, auf Dienstag den 26. October d. J., Vormittags 8 Uhr.

Aus dem Bezirksamt Oberkirch.

Die Johann Adam Vior'schen Eheleute von Renchen, auf Mittwoch den 27. October d. J., Vormittags 8 Uhr.

[3] Oberkirch. (Die Aufstellung eines Rechtsbeistandes betr.) No. 22741. Statt des in diesseitiger Bekanntmachung

vom 8. Juli d. J. als Rechtsbeistand für den im ersten Grade mundtodt erklärten Peter Müller von Petersthal genannten Georg Roth von da wurde als solcher Georg Müller, Hirzigbauer, daselbst aufgestellt und heute verpflichtet, was hiermit bekannt gemacht wird.

Oberkirch, den 23. September 1847.

Großherzogliches Bezirksamt.

Meßmer.

Offenburg. (Präclusiv-Erkenntniß.) Nro. 34339. In der Gantsache des Bierwirths Georg Pfeffer von hier werden alle diejenigen Gläubiger, welche in der heutigen Schulden-Liquidations-Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Offenburg, den 4. October 1847.

Großherzogliches Oberamt.

Galura. vdt. Jamm.

Offenburg. **(Die Prüfung der Hebammen betreffend.)** Nro. 909. Am Montage den 8. November d. J., Vormittags 9 Uhr, wird im Saale des Rathhauses dahier die Prüfung der Hebammen vom Großherzogl. Kreisoberhebarzte, Hrn. Medicinalrathe Dr. Buchegger, abgehalten werden, wozu die Hebärzte des Oberamtsbezirks mit der besonderen Bemerkung eingeladen werden, daß sie dabei nicht nur ihre hebärztlichen Jahresberichte, sondern auch ihre geburtshülflichen Instrumente vorzulegen haben.

Offenburg, am 21. October 1847.

Großherzogliches Physikat.

Dr. Schneider.

Offenburg. (Den Abgang des Eilwagens in das Kinzigthal betr.) Das Publikum wird hiermit in Kenntniß gesetzt, daß mit dem am 20. d. M. beginnenden Winterdienst für die Eisenbahnfahrten gleichzeitig von gedachtem Tage an der Eilwagen von hier nach Schaffhausen, anstatt wie bisher um 7 Uhr, erst um 8½ Uhr nach Ankunft des letzten Mannheimer Eisenbahnzuges von hier abgehen wird.

Offenburg, den 15. October 1847.

Großherzogl. Post- und Eisenbahnamt.

Bosch. vdt. Homburg.

Offenburg. (Retour-Briefe.) Die Aufgeber nachstehender dahier zur Post gegebenen Briefe, die als unbestellbar zurückgekommen sind, werden zu deren Rückempfang, gegen Entrichtung der darauf haftenden Taxen ꝛc., hiemit aufgefordert.

Dr. Hitzig in Freiburg.
von der Weid in Freiburg.
Pfarrer Sener in Kenzingen.
Dr. Schwörer in Kenzingen.
Ulmer u. Fernbach in Freiburg.
Bahr in Pfullendorf.
A. Blum in Lutzenhart.
Himbele in Emmendingen.
Moßetter in Dornstetten.
Lamprecht in Prontrout.
Rothschild in Frankfurt.
Kramer in Hochstetten.
Bürgermeisteramt in Oensbach.
Vorwinkel und Vollmann in Elberfeld.
Wörter, Lehrer in Ueberlingen.
Pfarrverwalter in Werbachhausen.
Bernauer in Glashütte.
Anwalt Storz in Ueberlingen.
1 Brief — 20 fl. Werth — an Strauß in Frankfurt.

Offenburg, den 15. October 1847.

Großherzogliches Post- und Eisenbahnamt.

# Uebersicht

## der Ankunft und des Abgangs der Eisenbahnzüge in Offenburg während des Winterdienstes, vom 20. October 1847 anfangend.

### A. In der Richtung von Mannheim nach Schliengen

mit der Influenz von Baden und Kehl.

| Offenburg. | Personenzüge | | | | | Güterzüge |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | von Offenburg bis Schliengen. | von Karlsruhe bis Schliengen. | von Mannheim bis Schliengen. | von Mannheim bis Freiburg. | von Mannheim bis Offenburg. | von Mannheim nach Schliengen. |
| **Ankunft** | — | 9 U. 58 M. Vorm. | 1 U. 29 M. Nachm. | 4 U. 48 M. Nachm. | 7 U. 45 M. Abds. | 7 U. 13 M. Abends. |
| **Abgang** | 6 U. 35 M. früh. | 10 U. 2 M. do. | 1 U. 35 M. do. | 4 U. 55 M. do. | — | 5 U. 30 M. am folgenden Morgen. |

### B. In der Richtung von Schliengen nach Mannheim

mit der Influenz nach Kehl und Baden.

| Offenburg. | Personenzüge | | | | Güterzüge |
|---|---|---|---|---|---|
| | von Freiburg bis Mannheim. | von Schliengen bis Mannheim. | von Schliengen bis Mannheim. | von Schliengen bis Karlsruhe. | von Schliengen nach Mannheim. |
| **Ankunft** | 8 U. 33 M. Vormit. | 12 U. 7 M. Mittags. | 3 U. 8 M. Nachm. | 6 U. 6 M. Abends. | 9 U. 22 M. Abends. |
| **Abgang** | 8 U. 40 M. do. | 12 U. 12 M. do. | 3 U. 15 M. do. | 6 U. 11 M. do. | 6 U. am folg. Morgen. |

Offenburg, den 19. October 1847.

Großherzogliches Post- und Eisenbahnamt.

Bosch. vdt. Homburg.

## Nachweis
über
## die Suppenanstalt Offenburg
vom 8. März bis mit 16. Juli 1847.

Während dieser Zeit wurden an Suppenportionen abgegeben und hiefür vereinnahmt:

| | | |
|---|---|---|
| 1) An hiesige Arme à 2 kr. per Portion | 22446 Port. — | 748 fl. 12 kr. |
| 2) An Taglöhner theils zu 2 kr. und theils zu 3 kr. . . . | 4703 " — | 212 " 8 " |
| 3) An Handwerksbursche unentgeldlich abgegeben und zu 2 kr. per Port. angeschlagen | 2030 " — | 67 " 40 " |
| Zusammen: | 29179 Port. — | 1028 fl. — kr. |
| Ferner wurden für am Schlusse übrig gebliebene 12 Pfund Salz, Schmalzkübel und Reissäcke erlöst . . . . . | | 2 " 36 " |
| Summa: | | 1030 fl. 36 kr. |

Für die nöthigen Victualien wurden bezahlt:

| | | |
|---|---|---|
| für 2 Säcke von 1 Ctr. Salz | 22 fl. 48 kr. | |
| " 3 Kübel Schmalz . . . | 76 " 24 " | |
| " 40 ℔ Butter . . . . . | 16 " 26 " | |
| " 396 ℔ Gerste . . . . . | 66 " 13 " | |
| " 854 ℔ Reis . . . . . | 157 " 21 " | |
| " 876 3/4 ℔ Fleisch . . . . | 178 " 11 " | |
| " 522 Laibe Brod . . . . | 214 " 58 " | |
| " 25 ℔ Mehl . . . . . | 3 " 35 " | |
| " 1065 1/2 Meßle Bohnen . . | 270 " 12 " | |
| " 498 Meßle Erbsen . . . | 154 " 16 " | |
| " auf dem Markte aufgekauftes Grünes, Zwibeln u. Gelbrüben . . . . . | 37 " 18 " | |
| " 5 1/4 ℔ Gewürz . . . . | 2 " 6 " | |
| | 1199 fl. 48 kr. | |
| Ferner für Schüsseln u. Löffel; Transport- u. Taglöhne beim Abfassen der Kartoffeln . . . | 13 " 13 " | |
| Zusammen . . | | 1213 fl. 1 kr. |
| Mehrausgabe . . . | | 182 fl. 25 kr. |
| Hiezu compensando die für an Handwerksbursche unentgeldlich abgegebene Suppe in der Einnahme in Ansatz gebrachten . | | 67 " 40 " |
| | | —:· 250 fl. 5 kr. |

welche durch den St. Andreas-Hospital folgendermaaßen bestritten wurden:

| | |
|---|---|
| a) durch baare Zuschüsse ad | 200 fl. — kr. |
| b) durch den Erlös von ververkauften 240 1/2 Sr. Kartoffeln ad . . . . . | 149 " 27 " |
| Zusammen: | 349 fl. 27 kr. |
| Hievon ab der am Schlusse sich ergebene Kassenvorrath von . | 99 " 22 " |
| Gibt obige . . . | 250 " 5 " |

Offenburg, den 18. October 1847.

Namens des Gemeinderaths: Rée.

Der Stiftungsvorstand. J. N. Müller. Rée.

Offenburg. (Bekanntmachung.) Der Unterricht an dem Gymnasium und der höheren Bürgerschule dahier beginnt am Montag den 25. d. M., Vormittags 8 Uhr. Neueintretende Schüler haben sich Tags zuvor bei der Gymnasiumsdirection zu melden und ihre Tauf- und Impfscheine mitzubringen.

Eltern oder Fürsorger, welche für ihre Söhne oder Pflegbefohlenen Wohnung und Kost suchen, sowie diejenigen Einwohner hiesiger Stadt, welche solche an Studirende zu verabreichen gesonnen sind, wollen möglichst bald Anzeige hievon an die Direction machen.

Anläßlich werden die evangelischen Einwohner der Stadt und Umgegend darauf aufmerksam gemacht, daß nun in Folge der Anstellung eines evangelisch-protestantischen Geistlichen an diesseitiger Lehranstalt die Schüler dieser Confession einen regelmäßigen und vollständigen Religionsunterricht an der Anstalt selbst erhalten werden.

Offenburg, den 16. October 1847.

Großherzogl. Direction des Gymnasiums und der höheren Bürgerschule.
Gagg.

Offenburg. (Die Oeffnung des Schalters bei dem Postbureau auf dem Bahnhof betreffend.) In Folge des mit dem Heutigen in Wirksamkeit tretenden Courses der Eisenbahnzüge für den Winterdienst wird, von Sonntag den 24. d. M. an, der Schalter zur Auf- und Abgabe von Briefen und Paketen bei dem Postbureau auf dem Bahnhofe

Morgens von 8 bis 12 Uhr und
Nachmittags von 2 bis 6 Uhr

geöffnet werden; was wir hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Offenburg, den 20. October 1847.

Großherzogliches Post- und Eisenbahnamt.
Bosch. vdt. Homburg.

[1] Offenburg. (Versteigerung.) Am Dienstag den 26. dieses Monats, Vormittags 9 Uhr, werden vor hiesigem Gemeindehause drei goldene Fingerringe und eine silberne Taschenuhr gegen gleich baare Zahlung versteigert, was hiermit bekannt gemacht wird.

Offenburg, den 20. October 1847.

Das Bürgermeisteramt.
Rée. vdt. Kornmayer.

Offenburg. (Haus- und Gartenplätze-Versteigerung.) Am Dienstag den 9. November d. J., Nachmittags 3 Uhr, wird in hiesigem Gemeindehause das den minorennen Karl Laible'schen Kindern von hier gehörige Gelände vor dem südöstlichen Stadtausgange, an der Kinzigthalstraße und dem Stadtgraben gelegen (das Wolfenloch genannt), in 6 durch Pfähle bezeichnete Abtheilungen gegen terminweise Zahlung versteigert, was mit dem Anfügen bekannt gemacht wird, daß dieses Gelände rücksichtlich seiner Lage und Beschaffenheit zu Haus- und Gartenplätzen vorzüglich geeignet ist.

Offenburg, den 16. October 1847.

Das Bürgermeisteramt.
Rée. vdt. Kornmayer.

[1] Elgersweier. (Liegenschafts-Versteigerung.) In Folge oberamtlicher Vollstreckungs-Verfügung vom 16. Febr. 1847 Nro. 6723 werden dem hiesigen ledigen Bürgers-Sohn Felix Ruf nachstehende Liegenschaften

Montags den 15. Novbr. d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, im hiesigen Rathszimmer mit dem Bemerken öffentlich versteigert, daß, wenn der Schätzungspreis erreicht ist, der Zuschlag erfolgt.

Die Liegenschaften sind folgende:

1) 2 Viertel 90 Ruthen Acker in der Zwiebelbühn, neben Leo Ruf und Engelwirth Schnetzer von Ortenberg.
2) 3 Viertel 58 Ruthen Acker am Entenpfuhl, neben Aufstößer und Andreas Schimpf.
3) 1 Viertel 68 Ruthen Acker in der Ofenstatt, einers. Jos. Klein, anders. Andr. Schimpf.
4) 1 Viertel 59 Ruthen Acker hinter den Gärten, einerseits Pius, anderseits Andreas Schimpf.

Elgersweier, den 20. Oct. 1847.

Das Bürgermeisteramt.
Männle.

[1] Entersbach, Amts Gengenbach. (Zwangsversteigerung.) Dem Joseph Vollmer, Bürger und gewesenen Adlerwirth in Zell a. H. werden in Folge richterlicher Verfügungen

des Großh. wohllöbl. Bezirksamts Gengenbach vom 27. August und 30. September d. J. Nro. 11970 und 13779 nachbenannte Liegenschaften, welche sich in hiesiger Gemarkung befinden,

Montags den 15. November d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, im Rebstockwirthshause zu Stöcken dahier im Vollstreckungswege öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Die Liegenschaften sind:

Ungefähr 18 Sester Mattfeld, auf dem s. g. Stöckenhof dahier gelegen, einers. die Gemeinde Unterentersbach, anders. der Wasserablaufgraben.

Entersbach, den 15. October 1847.

Das Bürgermeisteramt.

Rothmann. vdt. Mayer, Rathsschreiber.

[1] Lautenbach, Amts Oberkirch. (Liegenschaftsversteigerung.) Die Erben des verlebten Georg Bruder von hier lassen, der Erbtheilung wegen, folgende Liegenschaften am Donnerstag den 18. November, Nachmittags 2 Uhr, im Gasthause zum Stern dahier öffentlich versteigern; als:

Eine halbe Behausung mit Garten und nebenstehender Scheuer, oben der Fahrweg, unten das Lautenbächlein, einerseits Michael Dörflinger, anderseits Andreas Streif.

Der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erreicht oder darüber geboten wird.

Lautenbach, den 18. October 1847.

Das Bürgermeisteramt.

Huber. vdt. Wörner, Rathsschreiber.

[1] Oberkirch. (Liegenschafts-Versteigerung.) Aus der Hinterlassenschaftsmasse des verstorbenen Joseph Schmiederer werden Montags den 15. Nov. d. J., Nachmittags 2 Uhr, im Gasthause zum Rappen dahier, der Erbtheilung wegen, nachverzeichnete Liegenschaften unter der Bedingung versteigert, daß der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Die Liegenschaften sind:

1) Eine einstöckigte Behausung nebst einer besonders stehenden Scheuer und Stallung, im hintern Loh gelegen, einerseits Andreas Spinner, anderseits der Weg.

2) Ein Gemüsegarten beim Hause, neben Joseph Braun.

3) Eine halbe Jeuch Feld auf dem Finkenleger, neben Hermann Gerstner und Leopold Straub.

Oberkirch, den 18. October 1847.

Das Bürgermeisteramt.

G. Braun. vdt Gerstner.

[1] Oberkirch. (Liegenschafts-Versteigerung.) Da bei der am 14. d. M. abgehaltenen Vollstreckungs-Versteigerung der Liegenschaften des Peter Bruder der Schätzungspreis nicht erreicht wurde, so hat man Tagfahrt zur zweiten Steigerung auf Donnerstag den 11. November, Nachmittags 2 Uhr, im Gasthause zum Kreuz mit dem Bemerken anberaumt, daß der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis auch nicht erreicht wird.

Die Steigerungs-Objecte sind:

1) Eine einstöckigte Behausung in der Vorstadt Loh, einerseits an Joseph Ebret angebaut, anderseits ein Gäßlein, nebst Stall und Holzschoppen.

2) Circa 18 Ruthen Gemüsegarten auf der Schießallmend, vornen der Weg, hinten Andreas Spinner.

Oberkirch, den 18. October 1847.

Das Bürgermeisteramt.

G. Braun. vdt. Gerstner.

[1] Lautenbach, Amts Oberkirch. (Liegenschafts-Versteigerung.) Auf richterliche Verfügung des Großherzogl. Bezirksamts Oberkirch vom 14. Mai d. J. Nro. 12398 und vom 20. Juni Nro. 14362 werden dem hiesigen Bürger und Taglöhner Ziriak Leber seine Liegenschaften im Vollstreckungswege am Donnerstag den 25. November d. J., Nachmittags 2 Uhr, im Gasthause zum Schwanen dahier an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden; als:

Ein anderthalbstöckiges Wohnhaus mit Garten unten im Dorf, einers. die Landstraße, anders. die Lautenbach, unten Aloys Lebold, oben Anton Schlager.

Der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erreicht oder darüber geboten wird.

Lautenbach, den 16. October 1847.

Das Bürgermeisteramt.

Huber. vdt. Wörner, Rathsschreiber.

[1] Stadt Kehl. (Zwangsversteigerung.) In Folge richterlicher Verfügung des Großherzogl. Bezirksamts Kork Nro. 8706 u. 9708 wird

Mittwochs den 10. November d. J.,

Nachmittags 3 Uhr, auf dem Rathhause im Zwangswege öffentlich versteigert, und wenn der Schätzungspreis erzielt wird, sogleich endgültig zugeschlagen:

Die dem Schuster Friedrich Hummel dahier gehörige einstöckige Behausung nebst Hausplatz, Hof und Garten in der Marktstraße, neben Jakob Harbrecht und Johann Hummel's Wittwe.

Stadt Kehl, den 17. October 1847.

Das Bürgermeisteramt.

J. A. d. B.:

Hornung. vdt. Reiß.

Eckartsweier, Amts Kork. (Hausversteigerung.) Die Erben des verstorb. David Hetzel lassen der Erbtheilung wegen

Montags den 8. November d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, auf dem Gemeindehause dahier ein anderthalbstöckiges Wohnhaus sammt Platz und Garten versteigern. Zugleich wird dasselbe Haus auch auf den Abbruch und der Platz besonders versteigert werden.

Der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Eckartsweier, den 16. October 1847.

Das Bürgermeisteramt.

Baß.

[1] Stadt Kehl. (Gasthausversteigerung.) Die Lammwirth Ludwig Krämer'schen Eheleute dahier beabsichtigen, Mittwochs den 10. Nov. d. J., Nachmittags 2 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause freiwillig öffentlich versteigern zu lassen:

Das ihnen eigenthümlich zugehörige Gasthaus mit der Realschildgerechtigkeit zum goldenen Lamm dahier an der Hauptstraße, nebst Zugehörde, Hausplatz, Hof und Garten, neben Franz Karl Krämer's Kindern und einer Querstraße.

Die Bedingungen, welche am Tage der Versteigerung bekannt gemacht werden, sind billig gestellt, und kann das Nähere inzwischen bei dem Eigenthümer erfragt werden.

Auswärtige Steigerer werden ersucht, sich mit Vermögens-Zeugnissen versehen zu wollen.

Stadt Kehl, den 17. October 1847.

Das Bürgermeisteramt.

J. A. d. B.:

Hornung. vdt. Reiß.

[1] Kehl. (Kieslieferung.) Nro. 2075. Samstags den 30. d. M., Vormittags 10 Uhr, wird auf dem Bahnhofe bei Kehl die Lieferung von 50 Cubikruthen Kies zur Bahnunterhaltung in öffentlicher Steigerung vergeben.

Kehl, den 20. October 1847.

Großherzogliches Eisenbahnamt.

Der Vorstand: Burg. Der Ingenieur: Bischoff.

vdt. Mathé.

[1] Oberkirch. (Liegenschaftsversteigerung.) In Forderungssachen des Hausmeisters Falk von Baden gegen Anton Zbringer hat das Großh. Bezirksamt unterm 24. Febr. d. J. Nro. 5534 Vollstreckungsverfügung erlassen, und in Folge weiterer Verfügungen vom 16. April d. J. Nro. 10292, vom 29. Mai Nro. 13205, vom 16. Juli Nro. 16950, vom 10. Sept. Nro. 21032 und 10. Oct. Nro. 23830 hat man Tagfahrt zur Versteigerung nachbeschriebener Liegenschaften auf

Donnerstag den 11. November d. J.,

Nachmittags 4 Uhr, im Gasthause zur Sonne anberaumt.

Die Objecte sind:

1) Eine zweistöckige Behausung, in der Rittergasse gelegen, einerseits ein Allmendgäßlein, anders. Schmiedmeister Saas

2) Circa 10 Ruthen Allmendgarten auf dem Leimen, neben Schneidermeister Stapf und dem Weg.

Der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Fremde Steigerer haben sich mit legalen Vermögens-Zeugnissen auszuweisen.

Oberkirch, den 15. October 1847.

Das Bürgermeisteramt
G. Braun.

Kappelrodeck, Amts Achern. (Liegenschaftsversteigerung.) Gemäß richterlicher Verfügung werden in Forderungssachen mehrerer Gläubiger gegen den Bürger und Dreher Nillus Fischer von hier folgende dem Letztern gehörige eigenthümliche Liegenschaften am Mittwoch den 27. October d. J., Morgens 9 Uhr, im Gasthaus zur Linde dahier im Vollstreckungswege öffentlich versteigert werden; als:

Die obere Hälfte einer zweistöckigen Behausung mit Scheuer, Stallung, Hofraithe und Gemüsegarten, an der Hauptstraße dahier gelegen, einerseits Siard Kohler, anderseits Prinzwirth Huber.

In dieser Tagfahrt erfolgt der endgültige Zuschlag, wenn der Schätzungswerth oder darüber geboten wird.

Kappelrodeck, den 18. October 1847.

Das Bürgermeisteramt.
Wörner.

Offenburg. (Strohlieferung.) Für die städtischen Zuchtstiere sind circa 600 Gebund Stroh anzuschaffen, deren Lieferung

Samstags den 30. d. M., Vormittags 10 Uhr,

an die Wenigstnehmenden in Accord versteigert wird. — Die Lieferanten sind hiezu eingeladen.

Offenburg, den 20. Oct. 1847.

Stadtverrechnung.
Schweizer.

Offenburg. (Wohnungs-Vermiethung.) Dienstags den 2. November nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, wird die städtische Wohnung im s. g. Salzhause, in einem Wohnzimmer, Alkov, Küche und Holzremise bestehend, auf unbestimmte Zeit in Miethe versteigert werden, wozu die Liebhaber eingeladen sind.

Offenburg, den 20. Oct. 1847.

Stadtverrechnung.
Schweizer.

[1] Offenburg. (Fässerversteigerung.) Franz Zachmann von Haslach läßt nächsten Dienstag den 27. dieses Monats im Zähringer Hof dahier acht Stück Lagerfässer von 6 bis 26 badischen Ohm, theils in Wärmreifen, theils in Eisen gebunden, gegen baare Zahlung an den Meistbietenden versteigern; wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Straßburg. (Anzeige.) Die Dame Antoine hat die Ehre, dem resp. Publikum die Oeffnung ihres Ladens in der Krämergasse Nro. 2 in Straßburg bekannt zu machen, und zugleich ihre Zurückkunft aus Paris mit einer großen Anzahl Waaren zu melden.

[1] Offenburg. (Ausverkaufs-Anzeige.) Den schon zweimal in diesem Blatt bekannt gemachten Ausverkauf meiner langen Waaren bringe ich wiederholt mit der weitern Anzeige in Erinnerung, daß ich noch in allen Sorten langen Waaren, namentlich feinen und ord. Tüchern, Bookskings, Zephyrs, Bieber, Flanell, Multums ꝛc., ziemlich gut assortirt bin, und, um schneller damit aufzuräumen, die Preise noch mehr herunter gesetzt habe.

**V. Nerlinger.**

Schutterwald. (Wägenverkauf.) Wagnermeister Sig. Zink hat einen neuen zweispännigen Wagen mit eiserner Vorderachse sammt Zugehörde, ferner einen neubeschlagenen Ein- oder Zweispänner-Wagen sammt Zugehörde zu billigen Preisen mit einjähriger Borgfrist zu verkaufen.

Offener Dienst. Es wird ein bewandertes Zimmermädchen, welches alle weiblichen Arbeiten versteht und sich über gutes Betragen ausweisen kann, gesucht. Der Eintritt kann sogleich oder auf Weihnachten geschehen. Bei wem? sagt das Comptoir dieses Blattes.

**Danksagung.**

Wir unterzeichnete Auswanderer zollen im Namen unserer anderen Mitreisenden dem Hrn. August Ehrmann in Straßburg, Agent der amerikanischen Dreimaster, unseren öffentlichen Dank, sowohl für die schnelle Beförderung, wie auch für die freundschaftliche Behandlung, die uns von den Herren Barbe & Morisse in Havre und dem Schiffscapitaine Williams zu Theil wurde. Laut unserem Accord wurden wir auf dem schönen und großen Dreimaster Tuskina eingeschifft; daher verpflichten wir uns, obengenanntes Haus allen deutschen Auswanderern auf's Beste zu empfehlen.

Anton Fallert nebst Familie aus Achern.
Joseph Baumann aus Gerlachsheim.
Vinzenz Graf nebst Familie aus Lichtenthal.
Joseph Huber nebst Familie aus Mösbach.
Egidius Ernst aus Sasbach.
Ignaz Klein nebst Familie aus Sasbach.
Isidor Schnurr aus Sasbach.
Karl Schentz nebst Familie aus Steinbach.
Franz Peter Hassel aus Steinbach.
Philipp Schantz aus Sundheim.

Ich Unterschriebener beglaubige die Aechtheit obiger Unterschriften.

G. Rosenlecher,
Großh. Badischer Consul in Havre.

Havre, den 15. October 1847.

[1] Kehl. (Pelzwaaren-Empfehlung.) Der Unterzeichnete empfiehlt auf bevorstehenden Winter sein auf's Reichhaltigste assortirtes Pelzwaaren-Lager einem geehrten Publikum zur gefälligen Abnahme ergebenst. Dasselbe besteht in einer großen Auswahl Muffe, Boas, Camails, Victorienes, Palatines, Colliérs, Mantelets, Wildschuren, Reise- und Schlafröcken, Burnusse, Paletots, Schlitten- und Bodendecken, Fußsäcken, Pelzstiefeln, Fußkörben, Jagdmuffen, Mantelkragen, Pelzhandschuhen, nebst noch vielen andern dahin einschlagenden Artikeln.

**Gustav Roos.**

(Fässerverkauf.) Küfermeister Göring in Fessenbach hat 2 gute Fässer, das eine von 40 und das andere von 36 Oehmle, zu verkaufen.

Offenburg. (Weinverkauf.) Gemeinderath Bährle hat einige Fässer vorzügliche Oberkircher und Durbacher 1846er Weine zu verkaufen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Offenburg. (Anzeige.) Bei Buchbinder L. Greber sind **evangelische Gesangbücher** in schöner Auswahl zu haben.

Offenburg. (Zimmervermiethung.) Ein freundliches möblirtes Zimmer für einen ledigen Herrn ist zu vermiethen, und kann sogleich oder in einem Monat bezogen werden — bei wem? sagt der Herausgeber dieses Blattes.

Offenburg. (Herbstbütten-Verkauf und Zimmervermiethung.) Einige Herbstbütten sind zu verkaufen und einige möblirte Zimmer zu vermiethen — von wem? erfährt man auf dem Comptoir dieses Blattes.

Literarische Anzeige.

In der Hallberger'schen Verlagshandlung in Stuttgart ist so eben erschienen und in **Offenburg** bei **Fr. Braun** vorräthig:

**Der deutsche Pilger durch die Welt.**
Ein unterhaltender und lehrreicher
**Volkskalender**
für alle Länder deutscher Zunge
auf das Jahr 1848.
**Siebenter Jahrgang.**
Herausgegeben von einer Gesellschaft von Gelehrten und Volks-Schriftstellern.
**Mit gegen 100 Original-Holzschnitten, Musik-Beilagen** ꝛc.
15 Bog. gr. Lexikonformat, auf schönem weißem Velinpapier. Eleg. broch. **54 kr.**

Da der Pilger mindestens noch einmal so viel enthält als jeder andere deutsche Kalender, so ist der Preis bei seiner sehr eleganten und zweckmäßigen Ausstattung gewiß auch der billigste.

Frage.

Ist ein Bürgermeister, welcher einen wochenlang kranken Wucherstier, ohne Zuziehung eines Thierarztes, auf Kosten der Gemeinde crepiren läßt, nicht verantwortlich, wie es kürzlich hier geschehen ist?

Goldscheuer, im October.

---

## Verbesserung des Traubenmostes.

Herr Despretz von der Academie der Wissenschaften in Paris theilt uns Folgendes über die diesjährige Weinlese mit:

Es ist längst bekannt, daß, wenn der Sommer nicht heiß war, es für den Geschäftsgang zugleich nützlich und selbst vortheilhaft ist, dem gewonnenen Most in seinen Aufnahms-Behältern eine gewisse Quantität reinen Zucker beizugeben, um den durch die nicht günstige Temperatur darin verfehlten Süßstoff zu entwickeln.

Da nun in diesem Jahre der Weinstock sehr ergiebig, doch in keiner Gegend den Grad vollkommen erwünschter Reife erreichte, und keinen Zuckerstoff so wie nur wenig Alcohol besitzt, so kann er hierdurch leicht in Fäule übergehen.

Nichts ist daher leichter, dem Weine den durch ungünstige Witterung verfehlten Grad von Süße zu geben, als dem Moste in seinem Gährungsbehälter eine Quantität schönen Cassonnade- oder Farin-Zucker beizufügen, so daß ungefähr auf 100 Maas hievon 12½ Pfund, je nach der Lage, nothwendig wären. Der hier beigemischte Zucker verursacht eine lebhaftere Gährung, sowie er beiläufig die Hälfte seines Alcohol-Gewichts absetzt; nach den unläugbaren Erfahrungen des Herrn Gay-Lussac gewinnt der Wein hierdurch die Qualität jener von den besten Jahren und verliert nichts an seiner Haltbarkeit. Man glaube ja nicht, mit geistigen Mitteln ein gleiches Resultat erzielen zu können. Der Zucker hat den Vortheil, nicht nur den Geist des Weines zu heben, sondern auch die Gährung mehrerer Stoffe zu mehren, welche dem Weine schädlich sind, in Gegenden, wo die Traube nicht die gehörige Reife erreichen konnte. Wo bereits der neue Wein in Fässer gebracht wurde, ohne nach Obigem zu verfahren, könnte noch durch Beimischung etwa der Hälfte des oben angeführten Zuckers abgeholfen werden.

Man kennt nun bereits schon seit 60 Jahren die nützliche Verwendung des Zuckers zur Verbesserung der Weine.

Weinproducenten haben in Anwendung dieses Verfahrens den Werthertrag ihrer Weinberge verdoppelt, dessenungeachtet scheuen noch viele eine Ausgabe, welche ihnen von so erheblichem Vortheil sein würde.

Schon vor der Revolution von 1789 waren die Klöster durch ihren vortrefflichen Wein bekannt, den sie sogar in nassen Jahrgängen gewannen und dadurch berühmt wurden. Ihr ganzes Geheimniß bestand darin, Zucker dem Moste in den Gährungsbütten beizumischen.

(Aus der französischen Zeitung La Presse vom 10. October 1847.)

---

## Ueber den Brand von Waibstadt

hat Herr Mechanikus C. Metz in Heidelberg eine Skizze (Abzeichnung) mit erläuterndem Texte herausgegeben, welch letzterem wir, mit Uebergehung der auf die Zeichnung ꝛc. Bezug habenden Stellen Folgendes entnehmen:

Die ersten geschichtlichen Kunden von Waibstadt fallen in das 12. Jahrhundert. Der Ort wurde zu Anfang des 14. Jahrhunderts befestigt, mit Mauern umgeben und unter die kaiserlichen Reichsstädte aufgenommen.

Dieses Emporkommen hatte jedoch traurige Folgen; die Stadt wurde noch in dem nämlichen Jahrhundert an das Bisthum Speyer verpfändet, mit welchem sie in beständigem Hader und Unfrieden lebte, bis sie 1774 ihre Selbstständigkeit gänzlich verlor und bischöflich wurde.

Um die Stadt während dieser Fehden mit Speyer nach Innen zu kräftigen, erließen die städtischen Vorgesetzten eine Verordnung, wonach jeder Bürger, welcher innerhalb der Ringmauern bauen wollte, das Holz aus dem sehr bedeutenden Stadtwalde unentgeldlich fällen konnte, woher hauptsächlich die fast unglaublich enge Bauart und die hohen Häuser ihren Grund haben mögen. Weil die Steine weit, der Bausand sogar einige Stunden Wegs hergeholt werden müssen, so wurden die Gebäude ganz aus Holz aufgeführt und theils mit Backsteinen ausgemauert, theilweise aber nur verschalt. Jeder Raum wurde zum Bauen benützt; darum hatte die jetzige Brandstätte auch keine eigentlichen Straßen, sondern nur schmale Durchgänge, Gehöfte und Winkel.

Jetzt hat Waibstadt gegen 1900 Einwohner und gehört zum Großh. Bezirksamte Neckarbischofsheim.

Die Brandstätte liegt ziemlich in der Mitte des Städtchens. Das Feuer nahm am 17. v. M. Abends halb 6 Uhr in der Scheuer No. 215 seinen Anfang.

Die Art des Entstehens kann nicht ermittelt werden. Mancherlei Vermuthungen sind im Umlaufe, ob sich das Heu, welches vielleicht nicht ganz trocken eingeheimst wurde, von selbst entzündet habe, oder ob das Feuer durch Unvorsichtigkeit mit Licht entstanden sey; es war jedoch noch Tag, also ist hierfür kein Grund vorhanden. Der Besitzer, sowie dessen Knecht, sollen Beide keine Tabakraucher sein. Ein Nachbarhaus war zwar angebaut, jedoch nicht auf der Seite des Hauses, auf welcher das Feuer entstand, sondern auf der entgegengesetzten. Kurz, die Untersuchungen haben nicht die geringste Klarheit verschafft.

Betrachten wir dieses Brandunglück, wie viele andere, so muß sich uns die Frage aufdrängen, was geschieht zur Abwehr solcher Fälle? Tritt der junge Bürger, mit einigen Kennt-

nissen über das Löschwesen ausgerüstet, seinen eigenen Herd an? Nein, wo sollte er es auch lernen? Die Real-, ja selbst die höhern Bürgerschulen kümmern sich Nichts darum!

Wie Wenige kennen die Construction des Daches, unter dem sie jeden Abend unbesorgt das Haupt zur Ruhe legen! wie unbekannt sind ihnen die Vorsichtsmaaßregeln gegen Feuersgefahr! — Wie Wenige gibt es, die nur einigermaaßen die Löschgeräthschaften, diese nothwendigen Werkzeuge, kennen!

Ja, in den Schulen sollte die Theorie des Lösch- und Rettungswesens dem jugendlichen Geiste eingeprägt und der junge Mann später durch Eintritt in freiwillige Vereine praktisch in Handhabung der Geräthschaften ausgebildet werden. Allenthalben treten solche Vereine in's Leben, das Bedürfniß darnach ist zu sichtbar, als daß es anders sein könnte; aber bei dem besten Willen, Leben und Gesundheit für einen Nebenmenschen einzusetzen, fehlen sehr oft die Mittel zur Anschaffung der nöthigsten Geräthschaften und der Ausrüstung, welche in Betracht zu andern Ausgaben so gering sind.

Wir wollen vergleichsweise z. B. eine Zwölfpfünder-Kanone annehmen, welche mit Ausrüstung auf mehr als 3000 fl. kommt; fragt man nun, zu was dient dieses kostspielige Instrument? so ist die nächste Antwort: Menschen das Leben zu nehmen und deren Eigenthum zu zerstören!

Für diese Mittel kann ein Corps von 100 Mann mit Helm, Gürtel, Axt ꝛc. ausgerüstet und denselben vollständige Lösch- und Rettungsgeräthschaften angeschafft werden, deren Zweck ist, Menschen das Leben zu erhalten und deren Eigenthum gegen den nächsten und gefährlichsten Feind zu schützen.

Es gibt noch so viele Betrachtungen, die ich aber nicht mit dem Brande von Waibstadt zusammenbringen kann, und mir für eine andere Gelegenheit aufbewahre.

Es sind im Ganzen 43 Wohnhäuser und 24 Scheuern niedergebrannt. 54 Familien mit 268 Köpfen sind obdachlos, und von diesen nur 15 versichert, deren Fahrnißversicherungskapital sich auf 32,611 fl. beläuft. Der Schaden der Nichtversicherten ist 40,710 fl., demnach der Totalverlust an Fahrnissen und Crescentien 73,321 fl. Die Gebäude sind mit 52,611 fl. eingeschätzt, und die Unterpfandsschulden dieser Unglücklichen betragen 40,454 fl.!

Betrachtet man diese letztere Summe im Vergleiche zur Einschätzung und der folgegerechten Muthmaaßung, daß die 15 versicherten wenig oder gar keinen Theil an den Unterpfandsschulden, sondern nur die 39 ärmeren Familien dieselben zu tilgen haben, so steht das große Elend in seiner ganzen Blöße vor Augen!

Ja, der Arme ist es, den die Schläge am härtesten treffen — ganz abgesehen von dem Falle in Waibstadt, da es überall und bei jeder Gelegenheit so ist; er muß alle Kräfte aufbieten, um, wenn die verhängnißvollen Tage Johannis, Martini ꝛc. heranrücken, einige Gulden beisammen zu haben, damit er die Zinszahlungen einhalten kann. Er kann sich nicht sichern gegen die Schläge des Schicksals, wie der Wohlhabendere, der mit Wohlbehagen auf die gefüllte Tasche klopft, das Aushängschild des Phönix, der Colonia, der München-Aachener Gesellschaft ꝛc. über der Hausthüre betrachtet und Schiller's Worte in sich hineinmurmelt:

Fest gegen des Schicksals Macht
Steht mir des Hauses Pracht! —

Diese armen abhängigen Leute sind in den Gemeinde-Corporationen selten gehörig vertreten. Werden dort Anträge zur Anschaffung und Vervollständigung von Löschgeräthschaften gemacht, so legt jeder der Herren den Maaßstab an den schlimmsten Fall, der ihm selbst passiren kann, — und der ist nicht trostlos! — Darum fällt der Antrag durch!

Es sind dies keine Schreibtisch-Phantasien, sondern traurige Geschäftserfahrungen.

Von Mobilien, Bettung, Kleidung wurde beinahe gar Nichts gerettet; denn alle Kräfte waren verwendet, um dem Feuer Einhalt zu thun, oder die Leute waren so entmuthigt, daß sie nicht wußten, was sie thun oder lassen sollten, und dies ganz besonders, als sich der Wind drehte.

Der panische Schrecken war so groß, daß, als das wüthende Element an das Haus No. 240 vordrang, worin eine Wöchnerin lag, dieselbe kaum bedeckt in Sturm und Regen entfloh, und in der Verzweiflung ihr 5 Stunden altes Kind vergaß, welches dann von hülfreichen Nachbarn ihr nachgetragen wurde. Durch dieses Entfliehen mit Zurücklassung selbst des Unentbehrlichsten ist es erklärlich, daß bei diesem starken Brandunglücke kein Menschenleben verloren ging.

Familien von 6 bis 8 Personen sind nun in ein Zimmer oder sonstigen Raum angewiesen, den ihnen die Gastfreundschaft ihrer Mitbürger bietet. Nach einem harten Jahrgange voll Mangel und Entbehrungen stehen nun die Leute aller Lebensmittel, ja sogar der nothwendigsten Kleidungsstücke beraubt da!

Nur das Vertrauen auf Gottes Hülfe und das thätige Erbarmen ihrer Nebenmenschen kann diese ohne alles Verschulden Unglücklichen der Verzweiflung entreißen.

Hätten Viele mit mir sich von dem trostlosen Zustande dieser Leute durch Augenschein überzeugen können, sie müßten gleiche Gefühle hegen, es müßte sie drängen, helfen zu wollen, sie müßten einen Theil ihrer Habe als jenen Abgebrannten gehörig betrachten, denn Alles ist Gottes Eigenthum, und wir besitzen es nur zu Lehen! — Er hat es gegeben, er kann es auch wieder nehmen!

Die Aufgebote der Staats- und Gemeindebehörden können dem Herzen nicht gebieten; nur die Gesetze Dessen, der für uns Alles gegeben hat, sind dort geltend, der in ewiger Vaterliebe uns zuruft:

„Was ihr dem geringsten eurer Brüder thun
„werdet, das habt ihr mir gethan!“

---

## Neue Toleranz.

Im dunkeln, uns verborg'nen Schoose,
Da ruht das Schicksal einer Welt;
Es theilet Jedem aus die Loose,
Wie nur der ehr'ne Würfel fällt.

Doch Jedem ist bestimmt hienieden
Die Tugend, wornach Jeder strebt,
Die Rechtlichkeit zum Ziel beschieden,
Wohl dem, der ihrer Lehre lebt!

Denn mag das Weltall auch vergehen,
Es bleibet jede gute That,
Und jede Tugend wird bestehen,
Des Guten frische, gute Saat.

Ein junger Mann, doch wollt ihr wissen,
Weß Glaubens er auch etwa sei? —
Er ist der Rechtlichkeit beflissen,
Das And're sei euch einerlei. —

Ihm ward der Handel zugewiesen,
Doch Redlichkeit vermißt man nie,
Von allen wird er nun gepriesen,
Sein wahres Handeln kennen sie.

Und dieser ward einst eingeladen
Zu frohgesell'gem Abendkreis;
Er sprach: „Es würde mir nur schaden,
„Ich komme nicht, so viel ich weiß! —

„Doch, Euch zu Liebe, nehm' ich gerne
„An Kosten auch den gleichen Theil;
„Bin ich von Euch dann noch so ferne,
„So wünsch' ich Jedem Glück und Heil!“ —

Er ward zur Liste eingetragen,
Die Freunde freuten sich so sehr,
Doch endlich hört man Einen klagen:
„Den Andersgläub'gen da!“ — noch mehr! —

Die Freunde wurden nun gezwungen,
Zu schreiben das Veto-Billet;
Von Dreien ward der Sieg errungen! —
Indeß der Edle — dies versteht.

Der Eine jubelt mit dem Stöckchen:
„Ob's wohl des Edeln Busen sengt?“ —
Wo sich so manches Schmähungs-Flöckchen
Von seinen gift'gen Lippen drängt.

Der And're sprach in Stromesrauschen:
„Wir wollen diesen — diesen — nicht!“
Doch dieser wird nicht mit ihm tauschen,
Er weiß sein Recht und seine Pflicht.

Denn immer sagt man unverhohlen:
Wer sich nur schwingt zu großen Höh'n,
Wer krämernd sich hereingestohlen,
Der schaue, daß er bleibe steh'n! —

Ein Kohler-Glaube wär' es aber,
Zu suchen eine and're Spur — — —
Da, da ja liegt der Has' im Haber! —
Geschäftsneid war dies Handeln nur!! —

## Miscellen.

(Ein kleines Rechenexempel.) Man kann annehmen, daß in Teutschland 36 Millonen Menschen leben, und daß jeder Mensch im Durchschnitt wohl täglich 1 Pfund Schwarzbrod und für 1 Kreuzer Weißbrod ißt. Wollte man nun weiter annehmen, daß jedes Pfund Schwarzbrod um 1 Loth und jedes Weißbrod für 1 Kr. um ½ Loth zu leicht sei, so würden die Consumenten täglich verlieren:

an Schwarzbrod 36,000,000 Loth,
an Weißbrod . . 18,000,000 Loth,
Summe 54,000,000 Loth

oder 1,687,500 Pfund.

Setzt man ferner den Preis per Pfund zu 3 Kreuzer, so würde dieser Verlust täglich 84,375 Gulden und in einem Jahre 30,796,875 Gulden betragen.

Ein ganz artiges Sümmchen, welches auf diese Weise den Bäckern zufloße, wenn sie auch nur um 1 Loth und ½ Loth das Brod zu leicht machten. — (Ein Glück, daß bei uns die Bäcker Das nicht thun!)

Ein französisches Buch von A. Bastendier: „Rom u. Pius IX.“ enthält folgenden Zug von der Menschlichkeit des Papstes: „Eines Tages drängte sich ein kleiner Knabe durch die Schweizergarden bis zur Person des Papstes und überreichte demselben eine von ihm selbst abgefaßte Bittschrift. Die in kindlichem Ton der Unschuld abgefaßte Petition lautete: Heiliger Vater, ich habe eine arme liebe kranke Mutter; ich selbst bin noch zu jung, ihr Leben und das meinige zu erhalten. Unser harter Hausbesitzer will uns auf die Straße werfen, wenn wir ihm nicht die vier Thaler bezahlen, die wir ihm noch für die Miethe schuldig sind. Ach, wie glücklich würden uns vier Thaler machen! Heiliger Vater, leih' mir nur die vier Thaler, und wenn ich einst groß bin, will ich sie dir wieder geben. Diese Bittschrift rührte Pius sichtbar. Er ließ sofort dem Kinde zehn Thaler einhändigen. Nein, ich brauche nur vier Thaler, rief der kleine Römer mit vor Freude strahlenden Augen. Pius neigte sich zu dem Kinde nieder, legte die Hand auf sein Haupt und sagte mit gerührter Stimme: Nimm nur, vier sind für dich, sechs für deine Mutter, und bis du groß bist, will ich euere Hausmiethe bezahlen.“ In demselben Buch lesen wir folgendes artige Bonmot, welches Pius eines Tages machte, als Jemand zu ihm äußerte: Italien habe die Gestalt eines Stiefels: „So wollen wir ihm einen Sporn anschnallen.“

## Bekanntmachung.

Höherer Entschließung zufolge sollen mit dem Güterzuge von Freiburg hierher, welcher um 5 Uhr 35 Minuten von dort abgeht und um 9 Uhr 22 Minuten hier eintrifft, zwischen den Stationen Freiburg, Emmendingen, Riegel, Kenzingen, Orschweier, Dinglingen und Offenburg ausnahmsweise auch Reisende der dritten Wagenklasse befördert werden.

Wir bringen diese Anordnung mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß sie sogleich in Vollzug tritt.

Offenburg, den 21. October 1847.

Großh. Post- und Eisenbahnamt.
Bosch. vdt. Homburg.

## Brodtaxen vom 16. bis 31. October 1847.

### A. Im Oberamt Offenburg.

a. Der 2 kr. Weck soll wiegen 9 Loth.
b. Halbweißbrod, 2 ℔ in langer Form sollen kosten 9½ kr.
c. „ 2 „ „ runder „ „ „ 9 kr.
d. „ 4 „ „ „ „ „ „ 18 kr.
e. Schwarzbrod, 4 „ „ „ „ „ „ 14 kr.

Die Bürgermeister des Oberamtsbezirks haben dies sogleich in ihren Gemeinden zu veröffentlichen.

### B. Im Bezirksamt Achern.

Der Wasserweck zu 2 kr. 8½ Loth, zu 1 kr. 4¼ Loth.
Weißbrod: 26½ Loth 6 kr., 13 Loth 3 kr.
Halbweißbrod in runder Form aus ⅔ Boll- und ⅓ Griesmehl: 4 ℔ 18 kr., 2 ℔ 9 kr.
Schwarzbrod in runder Form aus ¼ Boll-, ¾ Kernenschwarz- und ¼ Kornmehl: 4 ℔ 14½ kr.

### C. Im Bezirksamt Rheinbischofsheim.

Weißbrod aus ½ erstem und ½ zweitem Schwingmehl:
Weck zu 2 kr. 9½ Loth, Weißbrödchen zu 6 kr. 29½ Loth.
Halbweißbrod aus ⅓ Gries- und ⅔ Bollmehl:
2 ℔ 8½ kr., 4 ℔ 17 kr.
Schwarzbrod aus ¼ Boll-, ¾ Kernen- oder Waizenschwarz- und ¼ Kornmehl: 2 ℔ 7 kr., 4 ℔ 13½ kr., 6 ℔ 19½ kr.

### D. Im Bezirksamt Kork.

Weißbrod: der Weck zu 2 kr. 9 Loth.
Halbweißbrod: 3 ℔ in langer Form 14 kr., 3 ℔ in runder Form 14 kr., 6 ℔ in runder Form 27 kr.
Schwarzbrod in runder Form: 3 ℔ 11½ kr., 6 ℔ 22½ kr.

### E. Im Bezirksamt Gengenbach.

Weißbrod: Weck zu 1 kr. 4½ Loth, zu 2 kr. 9 Loth.
Halbweißbrod: 2 ℔ 9½ kr., 4 ℔ 18½ kr.
Schwarzbrod: 2 ℔ 7½ kr., 4 ℔ 14 kr.

### F. Im Bezirksamt Haslach.

Weißbrod: Weck für 2 kr. 9½ Loth.
Halbweißbrod: 2 ℔ 8½ kr., 4 ℔ 16½ kr.
Schwarzbrod: 2 ℔ 7 kr., 4 ℔ 13½ kr.

## Frucht-Mittelpreise.

| Ein Malter | Offenburg 16. Oct. | | Offenburg 19. Oct. | | Oberkirch 14. Oct. | | Achern 19. Oct. | | Gengenb. 14. Oct. | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| Waizen . . | 16 | 20 | 15 | 58 | 16 | 50 | 16 | 2 | 17 | 39 |
| Kernen . . | — | — | — | — | 17 | 30 | 14 | 30 | — | — |
| Halbwaizen | 11 | 35 | 11 | 41 | 13 | 10 | — | — | 11 | 4 |
| Fees . . . | — | — | — | — | — | — | 7 | 3 | — | — |
| Korn . . . | 10 | 2 | 10 | 53 | — | — | 10 | — | 12 | 3 |
| Gerste . . | 10 | 10 | 9 | 10 | 9 | 12 | 8 | 30 | — | — |
| Welschkorn | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Haber . . | 5 | 30 | — | — | 5 | 24 | 5 | 6 | 5 | 30 |

Verantwortlicher Herausgeber: J. Otteni. - Druck und Verlag der J. Otteni'schen Buchdruckerei.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg